



Frankfurt am Main, 18. Juni 2024

Tarifauftakt im Gebäudereiniger-Handwerk

Unternehmen weisen IG-BAU-Rekordforderung von mehr als 30 Prozent entschieden zurück: „Mischung aus Maßlosigkeit und Realitätsverweigerung“

Auftakt-Tarifrunde für Deutschlands beschäftigungsstärkstes Handwerk: Gewerkschaft IG BAU und Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) auf Arbeitgeberseite beendeten die Gespräche in Frankfurt am Main nach rund vier Stunden. Die Gewerkschaft fordert für die mit Abstand beschäftigungsstärkste Entgeltgruppe (Lohngruppe 1) nicht nur eine Erhöhung von 22,22 Prozent (13,50 € auf 16,50 €), sondern zudem ein 13. Monatseinkommen für Gewerkschaftsmitglieder. Dies bedeutet eine zusätzliche Lohnsteigerung von 8,33 Prozent. Insofern summiert sich die IG-BAU-Rekordforderung auf mehr als 30 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der nächste Termin soll im September stattfinden.

Hierzu erklärt der Vorsitzende der BIV-Tarifkommission Christian Kloeveborn:

„Die Lohnforderung der IG BAU von mehr als 30 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten bewerten wir als eine Mischung aus Maßlosigkeit und Realitätsverweigerung.

Aus diesem Grund hat die Arbeitgeberseite heute kein Gegenangebot vorlegen können. Zu eklatant ist der Abstand zwischen den völlig überzogenen Visionen der IG BAU und dem Blickwinkel der Unternehmen.

Die IG BAU blendet den wirtschaftlich schwierigen Kontext für unser industrienahes Dienstleistungshandwerk völlig aus: Während sich die Inflation gerade auch im Sinne der Beschäftigten normalisiert, ist die Wirtschaftsprognose für Deutschland mager, die Auftraggeber für Reinigungsdienstleistungen agieren merklich zurückhaltend und die Branchenstimmung der Unternehmen ist laut aktueller [Frühjahrsumfrage](#) gedämpft.

Die Auftaktrunde war inhaltlich frustrierend. In Runde zwei wünschen wir uns von der IG BAU eine Besinnung auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Seriosität.“

Tarif-Fakten zum Gebäudereiniger-Handwerk

- Das Gebäudereiniger-Handwerk hat einen **geltenden Lohn- bzw. allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag bis Ende 2024**: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/die-branche/tarifpolitik/>
- Die Gebäudereinigung hat **nichts (!!!!!) mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn** zu tun. Aktuell beträgt der Abstand zwischen Einstiegslohn in der Gebäudereinigung (13,50 €) und gesetzlichem Mindestlohn (12,41 €) **knapp 9 %**.
- Die **Inflation** lag in den vergangenen zehn Jahren (2014 bis 2023) **in Summe bei rd. 23 %**: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html#sp rg238918> Die **Tariflohnerhöhungen im Gebäudereiniger-Handwerk** lagen im selben Zeitraum um ein Vielfaches höher: in Summe bei **mehr als 63 % im Osten** (Ost 2014: 7,96 € – 2023: 13 €) bzw. **rund 40 % im Westen** (West 2014: 9,31 € – 2023: 13 €).
- Das Gebäudereiniger-Handwerk hat einen **unbefristeten allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrag**. In diesem sind unter anderem geregelt: 30 Urlaubstage, Zuschlagsregeln für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit in Höhe von 30 bis 200 Prozent, Erschwernis- sowie Belastungszuschlag: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/die-branche/tarifpolitik/>

Mit knapp 700.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Gebäudereiniger die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner knapp 2.500 Mitgliedsbetriebe, die rund 85 Prozent des Marktes repräsentieren.